

---

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT **2016**



## Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG führen die Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Wertschöpfung. Die Interessen ihrer Aktionäre und Mitarbeiter sowie aller weiteren mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen sollen im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft gehalten werden. Auch zu diesem Zweck wird die Corporate Governance innerhalb des Greiffenberger-Konzerns ständig weiterentwickelt.

Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ebenso wie Weiterentwicklungen und Änderungen der Corporate Governance innerhalb des Greiffenberger-Konzerns erfolgen stets vor allem mit dem Ziel, die spezielle Unternehmensstruktur einer sehr schlanken Holdinggesellschaft und die mittelständische Unternehmensgröße ihrer Konzernunternehmen mit den Anforderungen an eine gute Corporate Governance in Einklang zu halten und die Anforderungen aller Stakeholder ausgewogen zu berücksichtigen.

### **Corporate Governance 2016**

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 hat die Greiffenberger AG mit Ausnahme jener Abweichungen entsprochen, die in den gemeinsamen Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG vom 17. März 2016, 5. Dezember 2016 sowie 23. März 2017 offengelegt wurden. Diese Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite <http://www.greiffenberger.de> in der Rubrik Investoren/Corporate Governance ebenso zugänglich wie die jeweils aktuelle Fassung der Erklärung zur Unternehmensführung.

Bis einschließlich dem 31. Oktober 2016 wurde die Greiffenberger AG durch einen Alleinvorstand geführt. Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hatte ab dem 26. Oktober 2015 das Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend – mit einer Unterbrechung am 25. August 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft – als Vertreter des krankheitsbedingt verhinderten bzw. ab dem 22. April 2016 aufgrund Amtsniederlegung fehlenden ehemaligen Alleinvorstands Stefan Greiffenberger bestellt. Für den Zeitraum seiner Bestellung als Vertreter des Vorstands ruhte die Aufsichtsratsmitgliedschaft von Herrn Marco v. Maltzan. Jeweils zunächst bis zum 31. Dezember 2017 sind seither ab dem 26. Oktober 2016 Herr Thorsten Braun sowie ab dem 1. November 2016 Herr Martin Döring zu gleichberechtigten Vorständen der Greiffenberger AG bestellt. Seit dem 1. November 2016 ist Herr Thorsten Braun neben dem bisherigen Alleingeschäftsführer und seitdem Sprecher der Geschäftsführung zum weiteren Geschäftsführer der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des künftig verbleibenden Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, bestellt, sodass seither auch Personenidentität zwischen dem Vorstand der Greiffenberger AG und der Geschäftsführung ihrer verbliebenen Organgesellschaft besteht.

Im Aufsichtsrat der Greiffenberger AG kam es im Jahresverlauf 2016 ebenfalls zu Veränderungen. Im Rahmen der turnusmäßigen Wahlen der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat wurde der ehemalige Alleinvorstand Stefan Greiffenberger als Mitglied neu in den Aufsichtsrat gewählt, womit er auf den bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden, langjährigen Alleinvorstand und Gründer der Greiffenberger-Gruppe Heinz Greiffenberger folgte, der aus Altersgründen nicht mehr kandidierte. Alle übrigen Vertreter der Aktionäre wurden den Wahlvorschlägen entsprechend von der Hauptversammlung wiedergewählt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde in dessen konstituierender Sitzung Marco Freiherr von Maltzan gewählt, der langjährige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Dieter Schenk wurde in seinem Amt bestätigt. Marco Freiherr von Maltzan wurde vom Aufsichtsrat anschließend wiederum gemäß § 105 Abs. 2 AktG vorübergehend als Vertreter des fehlenden Vorstands bestellt, weshalb Herr Dr. Dieter Schenk bis zum 25. Oktober 2016 die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsratsvorsitzenden wahrnahm. Mit dem Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags über die Anteile der Greiffenberger AG an der ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH zum 1. Oktober 2016 schied Herr Hermann Ransberger, bis dahin einer der beiden Arbeitnehmervertreter, aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Ende des

Jahres 2016 wurde schließlich ein Statusverfahren gemäß § 97 AktG durchgeführt. Infolgedessen finden die Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes auf den Aufsichtsrat der Greiffenberger AG keine Anwendung mehr. Zukünftig werden demgemäß sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären gewählt.

Interessenskonflikte sind 2016 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten.

Die bestehende Geschäftsordnung des Aufsichtsrats blieb im Berichtsjahr unverändert in Kraft, wurde jedoch v.a. hinsichtlich der Möglichkeiten zur auch sehr kurzfristigen Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen sowie in Bezug auf die Stimmabgabe bei Beschlussfassungen temporär flexibilisiert, um angesichts der Unternehmenssituation eine jederzeit auch sehr kurzfristige Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats gewährleisten zu können. Für den ab dem Herbst 2016 neu bestellten Vorstand hat der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung erlassen, um der neuen Struktur der Unternehmensleitung Rechnung zu tragen. Die Geschäftsführung durch den seither aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand der Greiffenberger AG ist hierbei entsprechend dem gesetzlichen Leitbild als Gesamtgeschäftsführung ausgestaltet, da Vorstand und Aufsichtsrat die Zuweisung von Geschäftsbereichen an einzelne Vorstände ebenso wie die Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstands aufgrund der aktuellen Struktur des Unternehmens für nicht erforderlich erachten. Die Satzung der Greiffenberger AG schließlich blieb im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

#### **Außerordentliche und ordentliche Hauptversammlung 2016**

Neben der ordentlichen Hauptversammlung, die aufgrund der Unternehmenssituation erst ungewöhnlich spät im Jahresverlauf am 25. August 2016 in Marktredwitz stattfand, hatte sich für die Greiffenberger AG angesichts der Ergebnisentwicklung im vorhergehenden Geschäftsjahr 2015 die Notwendigkeit einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG ergeben, die am 24. Mai 2016 in Augsburg abgehalten wurde. An beiden Hauptversammlungen haben jeweils rund 40 Aktionäre und Gäste teilgenommen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2016 wurden bei einer rechnerischen, im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise stabilen Präsenz von 59,75 % des Grundkapitals sämtliche in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlussfassungspunkte, nämlich die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Vorschläge für die turnusmäßigen Wahlen der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016, jeweils mit großer Mehrheit angenommen.

#### **Vorstandsvergütung**

Das für den ehemaligen Alleinvorstand Stefan Greiffenberger anwendbare System der Vergütung der Vorstandsmitglieder war zuletzt 2013 geändert und durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 gebilligt worden. Für das ab dem 26. Oktober 2015 bis zum 25. Oktober 2016 gemäß § 105 Abs. 2 AktG als Vertreter des ehemaligen Alleinvorstands bestellte Aufsichtsratsmitglied Marco Freiherr von Maltzan war ausschließlich eine zeitaufwandsabhängige fixe Vergütung und keine variable Vergütung vereinbart. Im Zusammenhang mit der Bestellung der Herren Thorsten Braun ab dem 26. Oktober 2016 sowie Martin Döring ab dem 1. November 2016 zu gleichberechtigten Vorständen der Greiffenberger AG wurde das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder geändert. Die Aktionäre der Gesellschaft sollen im Rahmen der Beschlussfassungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2017 die Gelegenheit erhalten, über die Billigung des 2016 geänderten Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder abzustimmen.

Erläuterungen zur Vergütung der während des Geschäftsjahres 2016 bestellten Mitglieder des Vorstands und ihr individualisierter Ausweis erfolgen im Vergütungsbericht im Lagebericht sowie in den entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

### Transparenz

Die Greiffenberger AG hat im Geschäftsjahr 2016 in fünf Fällen Ad-hoc Mitteilungen gemäß § 15 WpHG veröffentlicht beziehungsweise Veröffentlichungen von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR vorgenommen. Zusätzlich wurden fünf Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG sowie diverse weitere Kapitalmarktmeldungen veröffentlicht. Zudem informierte die Greiffenberger AG neben der halbjährlichen Berichterstattung in weiteren neun Corporate News über den unterjährigen Geschäftsverlauf und die Unternehmenssituation.

### Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2016

Der direkte und indirekte Gesamtbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Aktien der Greiffenberger AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten lag zum 31. Dezember 2016 unter 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Augsburg, den 24. April 2017

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Für den Vorstand:



Thorsten Braun  
Vorstand



Martin Döring  
Vorstand

Für den Aufsichtsrat:



Marco Freiherr von Maltzan  
Aufsichtsratsvorsitzender

